



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
Vom 25. September 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2007 (AB UBT 2007/132), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2007 (AB UBT 2008/001), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Seminars“ die Worte „bzw. Hauptseminars“ eingefügt.
2. § 20 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gesamtnote der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der einfach gewichteten Modulnoten der Module A, B-1, B-2, D-5, D-6, D-7, D-8, D-9, wobei aus dem Modul A: „Propädeutika“ nur die Note des gewählten Schwerpunkts Berücksichtigung findet, und der doppelt gewichteten Modulnoten der verbleibenden benoteten Module.“
3. § 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Zur Notenverbesserung können bis zu drei bestandene Teilprüfungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, freiwillig wiederholt werden. Darüber hinaus ist eine

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

freiwillige Wiederholung einer bestandenen Teilprüfung oder der Bachelorarbeit nicht zulässig.“

4. Anhang 2: Module und Leistungspunkte wird wie folgt geändert:
- a) Im Modul B-5: Sport Management 2: Controlling wird der Passus „B-5-8 Oberseminar International Sport Controlling“ durch den Passus „B-5-8 Hauptseminar International Sport Controlling“ ersetzt.
 - b) Im Modul B-6: Sport Management 3: Vermarktung wird der Passus „B-6-7 Oberseminar International Sport Marketing“ durch den Passus „B-6-7 Hauptseminar International Sport Marketing“ ersetzt.
 - c) Im Modul E: Schlüsselqualifikationen wird nach dem Passus „E-2 Business English I“ und nach dem Passus „E-3 Business English II“ jeweils der Buchstabe „^{a)}“ angefügt.
 - d) Nach der Übersicht der Module und Leistungspunkte wird folgende Anmerkung angefügt:
„Anmerkung ^{a)}: Im Rahmen von Modul E: Schlüsselqualifikationen können auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Veranstaltungen „Business English I“ und „Business English II“ durch andere Fremdsprachenveranstaltungen oder für nicht Muttersprachler Veranstaltungen in „Deutsch als Fremdsprache“ ersetzt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. September 2008, Az.: A 3375/4 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.